



Sozialdemokratische Partei
Köniz

1204

Interpellation Martin Graber (SP)

„Kunst am Bau“ in Köniz

„Architektur hat neben einer ästhetischen vor allem eine funktionale Zielsetzung. Ein Schulhaus hat ein Schulhaus zu sein. Dass zu jedem von der Öffentlichkeit errichteten oder erneuerten Gebäude ein Budget-Posten «Kunst am Bau» gehört, wird längst nicht mehr als Auftrag zur «Verschönerung» betrachtet. Eine künstlerische Intervention soll vielmehr die das Gebäude Nutzenden anregen, über den Ort und die eigene Position daselbst nachzudenken, sie vielleicht irritieren und/oder in andere Welten entführen.“ Annelise Zwez, Kunstkritikerin

Auch im Kulturkonzept der Gemeinde ist „Kunst am Bau“ aufgeführt: „Um sich das kreative Potential von Kulturschaffenden zunutze zu machen und diese gleichzeitig auch zu fördern, kann die Gemeinde direkte Aufträge erteilen, z.B. für Kunst in oder an Neubauten, im öffentlichen Raum oder bei Planungsaufgaben. Die Kunstschaffenden sind dabei bereits in der Planungsphase beizuziehen.

Das Kultursekretariat wird rechtzeitig einbezogen, wenn ein künstlerischer Schmuck vorgesehen ist.“

In Köniz gibt es gute Beispiele von „Kunst am Bau“. Beispielsweise aus den neunziger Jahren:

- Die Gestaltung des Neuhausplatzes durch René Ramp, 1995
- Den Schriftzug ACHWASTUNGSER FERFEUTIGERLOS am Feuerwehrmagazin Köniz, von Josef Dabernig, 1995
- Die kinetischen Figuren im Schwimmbad Weiermatt von MS Bastian, 1997

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bauten (über 2,5 Mio Franken) wurden seit dem Jahre 2000 durch die Gemeinde oder die Pensionskasse erstellt? Wie hoch war die jeweilige Bausumme?
2. Bei welchen dieser Bauten wurde „Kunst am Bau“ umgesetzt? Welche Summe wurde dafür jeweils eingesetzt? Wurden für die Vergabe Wettbewerbe durchgeführt?
3. Wie ist der Unterhalt der Kunstwerke geregelt und sichergestellt.
4. Ist der Gemeinderat bereit bei zukünftigen Bauprojekten „Kunst am Bau“ in den Baukredit aufzunehmen?

Köniz, 19.3.12

M. Graber
Ch. Zott
J. F.
M. W.
P. H.

S. Stead-Melzer A. Buhig-Brant
Ch. Salzman
H. R.
J. Mäder
H. Lischke
n. m.



**Dringliche Motion Grüne Köniz:
Nachhaltiges Rappentöri**

Für die ZPP Rappentöri legt der Gemeinderat folgende Rahmenbedingungen fest:

- Bezüglich Energie werden vergleichbare Vorschriften wie in der ÜO Ried, Art. 17 erlassen (Orientierung an den Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft, Deckung des Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien, mindestens 50% des Jahresenergiebedarfs werden vor Ort erzeugt)
- Die Parkplatzzahl wird auf maximal 0.5 PP pro Wohnung begrenzt. Für Dienstleistungs- und Gewerbenutzung wird die Anzahl PP auf höchstens 50% der Berechnungen gemäss BauV festgelegt.

Für die Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen können die Vorgaben bezüglich Energie angepasst werden, falls dies hinreichend begründet wird.

Begründung

Beim Rappentöri handelt es sich um ein zentrales Überbauungsprojekt der Gemeinde mit Leuchtturmcharakter. Deshalb sollen bei der ZPP bezüglich Energieversorgung dieselben zukunftsfähigen Kriterien angewandt werden wie sie für die Überbauungsordnung Ried festgelegt wurden:

Der Energiestandard soll sich an den Kriterien der 2000 Watt Gesellschaft orientieren und (zumindest für die Wohnungen) zu 100% auf erneuerbaren Energien beruhen. Mindestens die Hälfte des Jahresenergiebedarfs sollen vor Ort erzeugt werden. Falls dies bei der Dienstleistungs- und Gewerbenutzung nicht erreicht werden kann, können die Vorschriften begründet angepasst werden.

Bezüglich Parkplätze wird die Forderungen aus dem überwiesenen Postulat "Rappentöri zum Wohnen" wieder aufgenommen, dass verkehrsarme Nutzungen zu fördern seien. Dies kann mit einer (moderaten) Beschränkung auf höchstens 0.5 PP pro Wohneinheit erreicht werden. Dadurch wird die Verkehrszunahme im (bereits überlasteten) Zentrum durch die zusätzlichen BewohnerInnen in engen Grenzen gehalten, weil vermehrt BewohnerInnen ohne eigenes Auto angesprochen werden, schliesslich ist die Erschliessung mit dem öv hervorragend. Durch den Wegfall von Parkplätzen werden die Wohnungen billiger, weil keine oder weniger grosse Einstellhallen mitfinanziert werden müssen.

Der laufende Projektwettbewerb wird durch den vorliegenden Vorstoss nicht tangiert; er bezieht sich auf die nach dem Projektwettbewerbs zu erlassende ZPP.

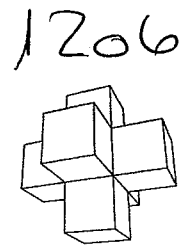
Begründung der Dringlichkeit

Die Arbeiten zur ZPP sind am Laufen und der Termin der Volksabstimmung auf Winter 2013 festgelegt. Deshalb sollen die Fragen bezüglich Energie und Parkplatzzahl möglichst schnell vom Parlament entschieden werden.

Köniz, 18.3.2012

A. Pestalozzi
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]
[Signature]

*Dringlichkeit abgelehnt
durch Parlamentsbüro
19.3.2012*



Postulat FDP.Die Liberalen Köniz

Zustand Riedmoosstrasse - Moosweg

Der Gemeinderat wird beauftragt in einem Bericht konkret aufzuzeigen wie die Strassenqualität und die Strassensicherheit der Riedmoosstrasse/Moosweg (Zubringer Westside) verbessert werden kann.

Der Bericht soll insbesondere...

- ... die Durchlässigkeit für den Langsamverkehr, ...
 - ... eine allfällige öV Erschliessung Niederwangen – Bern Westside ...
 - ... die Erschliessung der Riedmoosstrasse via „Bauhauskreisel“ ...
 - ... die Position der Regionalkonferenz zu dem Thema ...
 - ... und eine klare Zeit- und Finanzplanung ...
- ... beinhalten.

Begründung

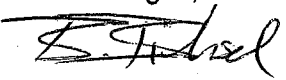
Die Strassenverbindung von der Riedmoosbrücke via Riedmoosstrasse – Moosweg sind ein wichtiger Zubringer Ast von der Gemeinde Köniz her zum Einkaufszentrum Bern Westside. Seit der Eröffnung des Einkaufszentrums hat der Transferverkehr deutlich zugenommen. Zudem wird diese Verbindung oft als „Autobahnabkürzung“ zwischen der A1 und der A12 verwendet. Bringt die Abkürzung doch eine erhebliche Zeit und Distanz Einsparung (ca. 4 – 5 km).

Die Riedmoosstrasse und auch der Moosweg befinden sich strassentechnisch in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Entlang der Riedmoosstrasse gibt es keinen Fussweg oder Fahrradstreifen. Der Strassenabschnitt ist unbeleuchtet und es gibt keinen Mittelstreifen. Die Situation ist verkehrstechnisch nicht ungefährlich.

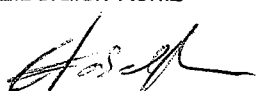
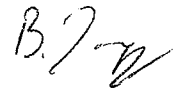

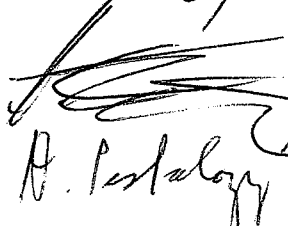
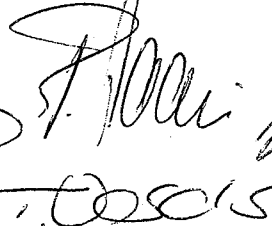

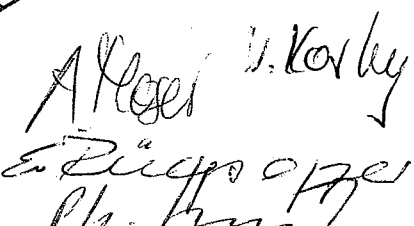
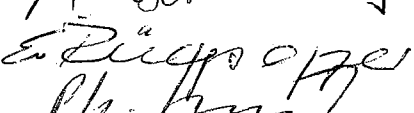
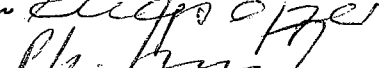
Eine öV Erschliessung der Gemeinde Köniz an das Einkaufszentrum Bern Westside auf dieser Achse existiert nicht. Der Ortsbus fährt nur bis Niederwangen. Im Rahmen einer Strassensanierung und Strassenentlastung sollte auch diese Variante durch den Gemeinderat geprüft werden.

Es ist dringend Handlungsbedarf geboten. Da grosse Teile der Strasse auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern verlaufen ist eine enge Zusammenarbeit notwendig und sinnvoll. Hierzu wurde über die FDP.Die Liberalen der Stadt Bern bereits Kontakt mit der zuständigen Gemeinderätin aufgenommen. Die entsprechende Antwort liegt bei.

Niederwangen, 18. März 2012


Erstunterzeichner
Bernhard Bichsel
FDP.Die Liberalen Köniz


Franziska Keller

 Joseph
 B. Z. Z. Z. Z.
 T. T. T. T. T.
 A. P. P. P. P.
 S. P. P. P. P.
 H. K. K. K. K.
 A. K. K. K. K.
 E. Z. Z. Z. Z.
 Ph. P. P. P. P.

A. Haus
Q. 20th

A stylized handwritten signature, possibly reading 'Haus', with a long horizontal line extending to the right.